

Seelsorge in den Alterszentren

Leistungsprofil und Qualitätsstandards 2024



Inhalt

1.	ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER DOKUMENTE ZUR SEELSORGE IN DEN ALTERSZENTREN DES PASTORALRAUMS STADT LUZERN.....	4
1.1	Dokument 2003/2004 – Konzept AHS	4
1.2	Dokument 2007 – Qualitätssicherungskonzept.....	4
1.3	Dokument 2024 – Leistungsprofil und Qualitätsstandards 2024.....	4
2.	SITUATIONSANALYSE.....	5
2.1	Veränderungen.....	5
2.2	Konsequenzen für die Seelsorge	5
3.	SEELSORGEVERSTÄNDNIS IN DEN ALTERSZENTREN DES PASTORALRAUMS STADT LUZERN	6
3.1	Seelsorge als Begegnungsangebot	6
3.2	Seelsorge – verwurzelt in der jüdisch-christlichen Tradition	6
3.3	Seelsorge – offen für das, was die Menschen bewegt.....	6
3.4	Seelsorge untersteht der Schweigepflicht	7
3.5	Seelsorge und Spiritual Care.....	7
4.	FACHKOMPETENZEN/VORAUSSETZUNGEN UND QUALITÄTSSTANDARDS	7
4.1.	Ausbildung und Berufserfahrung	7
4.2	Weiterbildungen.....	7
4.3	Selbst- und Sozialkompetenzen	8
5.	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SEELSORGE IN ALTERSZENTREN DES PASTORALRAUMS LUZERN	8
5.1	Voraussetzungen von Seiten des Pastoralraums Stadt Luzern/ der Kirchgemeinde	8
5.2	Voraussetzungen von Seiten der Alterszentren	8
5.3.	Anforderungen an die Seelsorgenden in den Alterszentren	9
5.3.1	Gestaltung der Beziehung	9
5.3.2	Zusammenarbeit innerhalb des Alterszentrums.....	9
5.3.4	Ergebnisqualität.....	9
6.	ARBEITSFELDER DER SEELSORGE IN DEN ALTERSZENTREN.....	10
7.	SEELSORGE IN DEN ALTERSZENTREN DES PASTORALRAUMS STADT LUZERN	10
7.1	Zuordnung der Alterszentren zu den Pfarreien	10
7.2	Stellvertretung.....	11
7.3	Berechnung der Pensen.....	11
7.4	Pikettdienst	11
7.4.1	Aufbieten der Seelsorgenden	11
7.4.2	Erreichbarkeit.....	12
7.4.3	Entschädigung des Pikettdienstes	12
7.5	Berufsgruppe «Seelsorge in Alterszentren».....	12

7.5.1	Koordination und Integration im Fachbereich «Alter»	12
7.5.2.	Zusammenarbeit in Netzwerken.....	12
8.	SCHLUSSWORT (ARBEITSGRUPPE, VERNEHMLASSUNG, DATUM)	13
9.	ANHÄNGE	14
9.1.	Ökumenisches Positionspapier (link)	14
9.2.	Dokument 04/07 – Qualitätssicherung	14
9.3.	Nähe und Distanz – Standards.....	14
9.4.	Fachbereich «Alter»	16

1. Entstehungsgeschichte der Dokumente zur Seelsorge in den Alterszentren des Pastoralraums Stadt Luzern

1.1 Dokument 2003/2004 – Konzept AHS

In den Jahren 2003/2004 hat eine Arbeitsgruppe des damaligen Dekanats Stadt Luzern das Konzept AHS: «Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen» erarbeitet.

Dieses Papier wurde an der Sitzung des Dekanatsvorstandes vom 31. März 2004 verabschiedet.

Man erkannte Veränderungen in den Alterszentren¹ und das Bedürfnis einer Seelsorge, die in den Institutionen besser integriert wird. Die Altersstruktur der Menschen, welche in der Stadt Luzern leben, führte schon damals zu einer zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen in den Heimen.

Nur ganz wenige der früher gut kirchlich sozialisierten Bewohner:innen konnten noch Angebote der Pfarreien wahrnehmen. So wurde der Seelsorge in den Alterszentren eine höhere Priorität zugemessen. Damit jedes Alterszentrum über ein äquivalentes Seelsorgeangebot verfügt, berechnete man die Stellenprozente anhand der Anzahl Bewohner:innen.

1.2 Dokument 2007 – Qualitätssicherungskonzept

Zur Förderung der Professionalität in den immer komplexeren Seelsorgesituationen in den Alterszentren hat der Koordinator, Alois Reinhard, drei Jahre später gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe ein umfangreiches [Qualitätssicherungskonzept](#) erarbeitet.

Dieses wurde vom damaligen Dekanatsvorstand am 27. Juni 2007 verabschiedet und vom Kirchenrat am 27. August 2007 in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Durch diese Vorarbeit hat sich die Seelsorge in den Alterszentren des Pastoralraumes Stadt Luzern stark entwickelt und ist in den Institutionen gut integriert.

1.3 Dokument 2024 – Leistungsprofil und Qualitätsstandards 2024

Fünfzehn Jahre später zeigen sich weitere gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen für die Seelsorge in den Alterszentren. Dies hat die Seelsorgenden in den Alterszentren bewogen, das Konzept und die Qualitätssicherungsstandards zu überarbeiten und in einem neuen Dokument zusammenzufassen.

Basis bildet das [«Ökumenische Positionspapier, Spital-, Klinik- und Heimseelsorge»](#), welches 1996 von einer Arbeitsgruppe der Spitalseelsorgervereinigung erarbeitet wurde. Das überarbeitete Nachfolgedokument erschien im Januar 2015.

¹ Der Begriff «Alterszentren» schliesst Alters- und Pflegeheime, Betagtenheime und andere Bezeichnungen mit ein

2. Situationsanalyse

Die Seelsorgenden sahen sich, vor allem in den letzten fünf bis zehn Jahren, mit beträchtlichen Veränderungen konfrontiert.

Die politisch geförderte Priorisierung, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben und Pflegeleistungen von der Spitex zu beziehen, hat eine starke Auswirkung auf den Gesundheitszustand jener Bewohner:innen, die in ein Alterszentrum eintreten.

Eigene Erfahrungen der Seelsorger:innen decken sich mit Aussagen im [Strategiepapier 2030 der Viva Luzern](#) (Medienmitteilung vom 6. April 2022).

Aus den folgenden Gründen wird die seelsorgliche Begleitung der Bewohner:innen anspruchsvoller:

2.1 Veränderungen

- Die Bewohner:innen treten immer später und mit unterschiedlichen Voraussetzungen in ein Alterszentrum ein
- Die Pflegebedürftigkeit der neu eintretenden Bewohner:innen ist in der Regel hoch
- Die Anzahl jener Bewohner:innen, die an einer Demenz erkrankt sind, wächst
- Palliative Pflegesituationen nehmen zu
- Der Übertritt in ein Alterszentrum, direkt nach einem kurzen Spitalaufenthalt, hat zur Folge, dass die Bewohner:innen nicht vorbereitet sind auf diese einschneidende, neue Lebenssituation
- Jüngere Menschen, die infolge einer psychischen Krankheit oder einer Suchterkrankung nicht mehr selbständig wohnen können, benötigen kaum Pflege, dafür umso mehr Betreuung und Begleitung
- Es zeigt sich eine deutliche Zunahme an Bewohner:innen, die im Rahmen einer Übergangspflege lediglich temporär im Alterszentrum bleiben und nach einer Erholungszeit in ihre eigene Wohnung zurückkehren; diese kürzere Aufenthaltsdauer erhöht die Fluktuation
- Situationen mit ethischen Fragestellungen (Urteilsfähigkeit, Suizidbeihilfe, Therapieabbruch, unklarer Wille in Bezug auf die Behandlung) erfordern von den Seelsorgenden zusätzliche Kompetenzen
- Es treten immer mehr Bewohner:innen in ein Alterszentrum ein, denen ein tragendes, soziales Netz fehlt
- Die Kirchenbindung der Bewohner:innen nimmt tendenziell ab. Manche gehören keiner Kirche mehr an, nutzen aber trotzdem die Angebote der Seelsorge
- Die Bandbreite des spirituellen Hintergrundes von Bewohner:innen wird grösser, zum Beispiel durch Migrationshintergrund, Religionsvielfalt, individualistische Tendenzen

2.2 Konsequenzen für die Seelsorge

Die Seelsorger:innen sind herausgefordert, diesen Veränderungen offen, kompetent und kreativ zu begegnen. Ihre Position innerhalb der Alterszentren hat sich verändert. Sie sind zunehmend integrierte Partner:innen im interprofessionellen Behandlungsteam.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, braucht es Zusatzqualifikationen, vor allem in den Bereichen Palliativ-Care und Ethik, aber auch Weiterbildungen für den Umgang mit psychisch oder an Demenz erkrankten Menschen.

Überdies ist es unabdingbar, dass Seelsorger:innen ihre Arbeit in Einzel- und Teamsupervision, wie auch durch Intervision reflektieren, um ihre Professionalität zu erweitern und um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können.

3. Seelsorgeverständnis in den Alterszentren des Pastoralraums Stadt Luzern

3.1 Seelsorge als Begegnungsangebot

Professionelle Seelsorge in den Alterszentren, angeboten von Fachpersonen im Auftrag der Landeskirchen, versteht sich als qualifiziertes Begegnungsangebot für Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende.

Unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, begegnen Seelsorgende in ihrer Arbeit allen Menschen mit Sorgfalt und Respekt.

Auf Wunsch vermitteln sie Kontakte zu Seelsorgenden anderer Konfessionen oder Religionen.

3.2 Seelsorge – verwurzelt in der jüdisch-christlichen Tradition

Die Sorge um kranke und pflegebedürftige Menschen ist tief verwurzelt in der jüdisch-christlichen Tradition und gehört zu den Kernaufgaben der Kirche. Das ist bis heute so geblieben.

Aus dieser Grundhaltung anerkennen Seelsorgende die unverlierbare Würde, die jedem Menschen innewohnt, unabhängig von Fähigkeiten oder Eigenschaften. Nach dem christlichen Menschenbild ist diese Würde in der Ebenbildlichkeit Gottes begründet und biblisch verankert.

3.3 Seelsorge – offen für das, was die Menschen bewegt

Seelsorgende bieten Raum für das, was die Menschen bewegt. Bei den existentiellen Herausforderungen des Lebens unterstützen sie Bewohnende bei der Suche nach Sinn, nach Gottesnähe, nach spiritueller Heimat.

Seelsorgende begleiten Bewohnende und Angehörige bei der Bewältigung von Krisen, von Krankheiten, beim Sterben und in der Trauerarbeit. Sie verfügen über die Kompetenz, auf die spirituellen Bedürfnisse einzugehen und auf Wunsch Rituale zu feiern, in besonderen Situationen und an den Übergängen des Lebens, z. B. Segensfeiern, Krankensalbung.

3.4 Seelsorge untersteht der Schweigepflicht

In allen Begegnungen und Gesprächen stehen Seelsorgende unter Schweigepflicht und achten das Berufsgeheimnis. Die Schweigepflicht garantiert, dass diskrete Inhalte eines Gespräches vertraulich bleiben.

In der Zusammenarbeit mit anderen Professionen teilen sie das gemeinsame Berufsgeheimnis zum Wohle der Betroffenen, z. B. bei Fallbesprechungen und Rapporten. Allerdings besteht zwischen Berufsgeheimnis und interprofessioneller Vernetzung ein Spannungsfeld, welches eine sorgfältige Güterabwägung zugunsten der betroffenen Bewohner:innen erfordert.

Für die Weitergabe sensibler Informationen holen Seelsorgende das Einverständnis der Bewohner:innen ein.

3.5 Seelsorge und Spiritual Care

Die Wurzeln von Spiritual-Care liegen in der Hospizbewegung, entstanden um 1960.

Die WHO hat ihre Definition eines ganzheitlichen Menschenbildes um eine vierte Dimension erweitert. Zu körperlichen, psychologischen und sozialen, soll es auch Raum für die spirituellen Bedürfnisse geben.

Seelsorgende orientieren sich an diesem mehrdimensionalen Menschenbild. Sie haben deshalb stets die verschiedenen Dimensionen eines Menschen im Blick.

4. Fachkompetenzen/Voraussetzungen und Qualitätsstandards

4.1. Ausbildung und Berufserfahrung

- Abgeschlossenes, universitäres Theologiestudium oder eine andere, von den Kirchen anerkannte Ausbildung (DAS, MAS)
- Zusatzausbildung für die begleitende und beratende Seelsorgepraxis (CPT, CAS PCPP oder gleichwertige Zusatzausbildung)
 - Clinical Pastoral Training (CPT) ist ein bewährtes ökumenisch ausgerichtetes Lernmodell, in dem Seelsorge durch die Reflexion beruflicher Praxis gelernt und umgesetzt wird. Die Teilnehmenden erwerben eine vertiefte Wahrnehmungsfähigkeit und kommunikative Kompetenz in komplexen, professionellen Arbeitsfeldern
 - CAS PCPP: Certificate of Advanced Studies in Pastoral Care and Pastoral Psychology
- Seelsorgeerfahrung in einer Pfarrei/Kirchgemeinde oder in einer Institution wie Spital oder Alterszentrum

4.2 Weiterbildungen

Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung gemäss Arbeitsfeld, in den Bereichen Psychiatrie (Krankheitsbilder), Gerontologie (Themen des Alters), Palliative Care, Ethik, Spiritual Care.

4.3 Selbst- und Sozialkompetenzen

- Religiöse Haltung und Pflege der persönlichen Spiritualität
- Reflexion der eigenen Glaubenserfahrung auf der Basis des theologisch-pastoralen Fachwissens
- Respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen
- Authentizität
- Integrität und Verschwiegenheit
- Belastbarkeit und Beachtung der eigenen Grenzen
- Empathiefähigkeit
- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, wie auch mit Emotionen gemäss Standards «Nähe und Distanz», siehe Anhang
- Klarheit im eigenen Rollenverständnis und im Rollenverständnis anderer Funktionen
- Fähigkeit zur interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit

5. Rahmenbedingungen für die Seelsorge in Alterszentren des Pastoralraums Luzern

5.1 Voraussetzungen von Seiten des Pastoralraums Stadt Luzern/ der Kirchgemeinde

- Die Seelsorge in den Alterszentren wird als gesamtkirchlicher Auftrag anerkannt und gefördert
- Die Seelsorgenden der Alterszentren sind einer Pfarrei/Kirchgemeinde zugeordnet. Es besteht ein regelmässiger Austausch
- Die Kirchgemeinden stellen die Pensen für die Seelsorge in den Alterszentren zur Verfügung
- Ein Budget für die Seelsorge ist vorhanden, auch für Weiterbildung und Supervision
- Die Kirchgemeinde Luzern erstellt die Stellenbeschreibung für ihre Seelsorgenden in den Alterszentren
- Alterszentren, welche Seelsorgende direkt anstellen, erstellen in der Regel die Stellenbeschreibung für ihre Seelsorgenden selber

5.2 Voraussetzungen von Seiten der Alterszentren

- Es besteht eine klare Zuordnung der Seelsorge im Organigramm des Alterszentrums.
- Eine Person oder eine Anlaufstelle für die Seelsorge ist benannt
- Das Alterszentrum integriert die Seelsorgenden als Teil des interdisziplinären Teams
- Das Alterszentrum stellt ein Namensschild zur Verfügung
- Das Alterszentrum bietet einen Zugang zu allen, für die Seelsorge relevanten Daten und Informationen

- Geeignete Räumlichkeiten für seelsorgliche Gespräche, Besprechungen, Vorbereitungs- und Büroarbeiten stehen zur Verfügung
- Ein Raum der Stille, ein Andachts- oder Mehrzweckraum für die Gestaltung von Gottesdiensten und Abschiedsfeiern ist vorhanden

5.3. Anforderungen an die Seelsorgenden in den Alterszentren

5.3.1 Gestaltung der Beziehung

- Seelsorgende stellen sich beim ersten Kontakt den Bewohnenden vor und klären, ob der Besuch erwünscht ist
- Sie fragen nach, ob nach der Erstbegegnung eine weitergehende Begleitung erwünscht ist
- Sie besuchen neu eintretende Bewohner:innen so bald wie möglich
- Sie schaffen einen diskreten Rahmen für Gespräch und Begegnung
- Sie richten ihre Achtsamkeit auf das, was ihr Gegenüber bewegt und beziehen die Ressourcen der Bewohnenden, wie auch den sozialen Kontext mit ein
- Seelsorgende sind bei verschiedenen Gelegenheiten und Anlässen im Alterszentrum präsent und dadurch auch auf einer niederschweligen Ebene ansprechbar

5.3.2 Zusammenarbeit innerhalb des Alterszentrums

- Seelsorger:innen verhalten sich loyal gegenüber dem Alterszentrum, in welchem sie tätig sind
- Sie halten sich an die in Zusammenarbeit mit den vom Alterszentrum festgelegten Richtlinien
- Sie pflegen einen regelmässigen Austausch mit der Ansprechperson für die Seelsorge und leisten ihren Beitrag zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden
- Sie haben Verständnis für deren spezifische Aufgaben und für die verschiedenen Betriebsabläufe
- Relevante Informationen zum Wohle der Bewohnenden, leiten die Seelsorgenden, unter Wahrung des Berufsgeheimnisses, an die verantwortliche Person der Pflege weiter

5.3.4 Ergebnisqualität

Die Qualität der Seelsorge kann zwar nicht ausschliesslich an sichtbaren Resultaten gemessen werden, aber dieser Umstand darf nicht dazu führen, dass die Qualitätssicherung lediglich über subjektive Kriterien und Empfindungen erfolgt.

Messbare Kriterien:

- Die Mitarbeitenden, vor allem die Leitung des Alterszentrums, kennen Aufgaben, Kompetenzen und Fachwissen der Seelsorgerin, des Seelsorgers
- Bewohnende und Angehörige kennen die Angebote der Seelsorge
- Die Mitarbeitenden des Alterszentrums sind informiert über Angebote und Erreichbarkeit der Seelsorge, auch über den Pikettdienst am Wochenende

- Die Seelsorgenden nehmen an den regelmässigen Treffen der Berufsgruppe «Betagtenheimseelsorge» teil
- Die Seelsorgenden pflegen Kontakt mit der Leitung der zugehörigen Pfarrei/Kirchgemeinde

6. Arbeitsfelder der Seelsorge in den Alterszentren

- Besuche und Begleitung von Bewohnenden und Angehörigen
- Gestaltung von Gottesdiensten, Abschiedsfeiern und Bestattungen, sowie von Feiern und Ritualen bei besonderen Anlässen und Lebenssituationen
- Angebote der Trauerbegleitung für Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende
- Auf Wunsch Unterstützung der Mitarbeitenden bei besonderen Belastungen und Krisen.
- Mitwirkung und Beratung gemäss Fachkompetenz
 - Mitarbeit bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen innerhalb der Institution
 - Beratung und Mitarbeit bei ethischen Fragestellungen
 - Mitarbeit im Bereich Palliativ Care
- Zusammenarbeit, Vernetzung, Administration
 - Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden
 - Teilnahme an Rapporten und Mitarbeit an gemeinsamen Projekten
 - Ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit
 - Aufbau von Freiwilligengruppen für den kirchlich-pastoralen Bereich und supervisorische Begleitung der Gruppe (Begleitgruppe Gottesdienst, Sakristan:innendienst)
 - Interne und externe Vernetzung mit anderen Professionen, mit kirchlichen Gruppen und Behörden
 - Planung und Koordination, Budgeteingaben
 - Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Institution, in Kirche und Gesellschaft

7. Seelsorge in den Alterszentren des Pastoralraums Stadt Luzern

Zum Pastoralraum Stadt Luzern gehören die 10 Pfarreien der Kirchgemeinden Luzern, Littau und Reussbühl.

7.1 Zuordnung der Alterszentren zu den Pfarreien

Die Seelsorgenden der Alterszentren sind einer Pfarrei zugeordnet. So besteht ein Informationsfluss zwischen Pfarreileitung, Seelsorge im Alterszentrum und den zuständigen Pfarreiteams.

St. Anton – St Michael

Viva Luzern Tribschen
Tertianum Sternmatt

St. Johannes	Residenz und Kurhotel Sonnmatt Reha-Klinik Sonnmatt Tertianum Bellerive
Der MaiHof – St. Josef	Viva Luzern Rosenberg
St. Leodegar	Alterszentrum St. Anna Landgut Unterlöchli Viva Luzern Dreilinden Viva Luzern Wesemlin
St. Maria zu Franziskanern	ElisabethenPark
St. Paul	Heim im Bergli Steinhof Viva Luzern Eichhof
St. Philipp Neri	Viva Luzern Staffelnhof

7.2 Stellvertretung

Bei Abwesenheit ist die Stellvertretung wie folgt gewährleistet:

- Durch eine weitere im Alterszentrum tätige Seelsorgeperson
- Durch eine Seelsorgeperson der entsprechenden Pfarrei
- Durch eine Seelsorgeperson eines anderen Alterszentrums

7.3 Berechnung der Pensen

Im Pastoralraum Stadt Luzern gilt folgende Berechnung:

- pro 30 Betten 10 Stellenprozente
- ab 100 Betten zusätzlich 5 bis 10 Stellenprozente für die Leitungsfunktion
- Für Alterszentren mit Spezialabteilungen (z. B. Palliativabteilungen) sind zusätzliche Stellenprozente notwendig.

7.4 Pikettdienst

Mit dem Beschluss des Kirchenrates vom 29. Mai 2017 wurde für die Wochenenden, jeweils von 08.00 bis 20.00 Uhr, ein Seelsorge-Pikettdienst für alle Alterszentren des Pastoralraums Luzern eingeführt.

7.4.1 Aufbieten der Seelsorgenden

In folgenden Situationen kann das Alterszentrum Seelsorgende aufbieten:

- Seelsorgliche Begleitung von sterbenden Menschen
- Gestaltung eines Abschiedsrituals, gemeinsam mit den Angehörigen und/oder den Mitarbeitenden
- Unterstützung von Bewohnenden in einer Krisensituation
- Unterstützung von Mitarbeitenden in einer Ausnahmesituation, z. B. Suizid

7.4.2 Erreichbarkeit

- Die entsprechende Telefonnummer (041 229 98 97) ist ausschliesslich Samstag und Sonntag zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr für die Mitarbeitenden der Alterszentren in Betrieb
- Ein Telefonbeantworter sichert die Erreichbarkeit, wenn die Seelsorgenden zur Zeit des Anrufs in einem Einsatz sind
- Die zuständige Seelsorgeperson wird zeitnah vor Ort sein
- Beim Wunsch nach einem Priester, z. B. für die Spendung der Krankensalbung, versucht die zuständige Seelsorgeperson einen Priester anzubieten

7.4.3 Entschädigung des Pikettdienstes

Die Leistung des Pikettdienstes wird gemäss einer Ausnahmeregelung von § 44, Abs. 4, Personalverordnung, entschädigt.

7.5 Berufsgruppe «Seelsorge in Alterszentren»

Die Berufsgruppe «Seelsorge in Alterszentren» besteht aus reformierten und katholischen Seelsorger:innen, die in den Alterszentren des Pastoralraums Stadt Luzern und Kriens arbeiten. Sie treffen sich jährlich zwei- bis dreimal zum Austausch. Sie besprechen aktuelle berufsspezifische Themen, planen Weiterbildungen und setzen sich intervisorisch mit ihrer Arbeit auseinander.

7.5.1 Koordination und Integration im Fachbereich «Alter»

Der Pastoralraum der Stadt Luzern beauftragt eine:n Betagtenheimseelsorger:in, in einem Pensum von 10 Stellenprozenten als Koordinator:in mit folgenden Aufgaben:

- Organisation des Wochenend-Pikettdienstes
- Organisation und Leitung der Austauschtreffen
- Organisation der Teamsupervision
- Organisation von fachspezifischen Weiterbildungen
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen
- Mitarbeit im Erweiterten Pastoralleitungsteam
- Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Erstellen von Jahreszielen und einem Jahresbericht
- Auf Wunsch Beratung und Einbezug bei Anstellungsgesprächen

Die Berufsgruppe «Seelsorge in Alterszentren» ist integriert in den Fachbereich «Alter» des Pastoralraums Stadt Luzern (siehe Anhang).

7.5.2. Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Seelsorgenden in Alterszentren arbeiten interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen, hausintern, oft auch extern.

So bilden sich Fachgruppen, in denen die Seelsorgenden der Alterszentren vertreten sind.

Mitglieder der Berufsgruppe «Seelsorge in Alterszentren» und deren Koordinator:in pflegen Kontakt, besuchen Fachtagungen, arbeiten mit in Vereinen und Institutionen,

welche sich für das Wohl pflegebedürftiger und sterbenden Menschen einsetzen. Zum Beispiel bei Palliativ Luzern, Alzheimer Luzern, Begleitung Schwerkranker Luzern und Horw.

8. Schlusswort (Arbeitsgruppe, Vernehmlassung, Datum)

Nach der Vernehmlassung durch die Berufsgruppe Betagtenheimseelsorge wurde dieses Dokument am 12. Juni 2024 durch das Erweiterte Pastoralraumteam genehmigt und anschliessend dem Kirchenrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe des Dokumentes «*Seelsorge in den Alterszentren. Leistungsprofil und Qualitätsstandards 2024*» des Pastoralraums Stadt Luzern, orientierte sich am [«Ökumenischen Positionspapier, Spital-, Klinik- und Heimseelsorge»](#), 2015, wie auch an den Grundlagen, «*Konzept AHS, Seelsorge in Alters und Pflegeheimen*», 2003/2004 und [«Qualitätssicherung»](#), 2007.

Das vorliegende Dokument ersetzt die früheren Grundlagen.

Arbeitsgruppe aus der «Berufsgruppe Betagtenheimseelsorge»

- Stalder Andreas Alterszentrum Viva Luzern Eichhof, Koordinator der Berufsgruppe Betagtenheimseelsorge
- Amrein Brigitte ElisabethenPark, Luzern
- Koller Franz Alterszentren Viva Luzern, Dreilinden und Rosenberg
- Ming Rita Pflegeheim Steinhof, Luzern

Foto Titelseite: Birke beim Pflegeheim Steinhof - Rita Ming

9. Anhänge

9.1. Ökumenisches Positionspapier (link)

Link zum «[Ökumenische Positionspapier](#): Spital-, Klinik- und Heimseelsorge»

9.2. Dokument 04/07 – Qualitätssicherung

Link zum Dokument [Qualitätssicherung](#)

9.3. «Nähe und Distanz – Standards»

Umgang mit Nähe und Distanz in der Betagtenheimseelsorge

In der Zeit zwischen März und Mai 2021 hat die Berufsgruppe Standards zum Umgang mit Nähe und Distanz für die Seelsorge in Alterszentren erarbeitet.

Heikle Felder

Die Bewohner:innen der Heime befinden sich in besonderer Weise in einer Situation der Abhängigkeit. Sie leben in einer Institution, die einiges an Rahmenbedingungen und Tagesabläufen vorgibt. Die öffentliche Zugänglichkeit der Räume schränkt die Privatsphäre der Bewohner:innen ein. Diese Umstände erfordern von der Seelsorge eine besondere Sensibilität.

Rollenklarheit

Die Seelsorgenden sind sich ihrer Aufgaben und ihrer Rolle bewusst. Die Gestaltung der Beziehung und die Wahrung der Integrität aller Beteiligten ist Teil ihrer Verantwortung.

Beziehung zu Bewohner:innen

Seelsorge ist ein Beziehungsgeschehen und wird von den Seelsorgenden professionell wahrgenommen.

In der Reflexion von Nähe und Distanz begegnen die Seelsorger:innen den Bewohner:innen, Mitarbeitenden und Angehörigen auf Augenhöhe, in einer Haltung von Offenheit und Respekt.

Die Seelsorgenden besuchen die Bewohnenden nach ihren Bedürfnissen und Wünschen. Aus Gründen der Kapazität kann es vorkommen, dass Seelsorgenden Prioritäten setzen müssen.

Umgang mit Du und Sie

Die Seelsorgenden sprechen die Bewohner:innen mit «Sie» an. Das entspricht auch der Haltung der Alterszentren.

Als Ausnahme gilt zum Beispiel, wenn sich Seelsorgende und Bewohner:innen aus einem andern Zusammenhang kennen und sich deshalb mit «Du» ansprechen. Damit

gegenüber anderen Bewohner:innen und Mitarbeitenden kein Missverständnis entsteht, ist es sinnvoll, dies zu begründen.

Wenn Mitarbeitende Bewohner:innen mit einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung mit «Du» ansprechen, geschieht das unter der Bedingung, dass die Betroffenen das «Sie» nicht mehr verstehen.

Die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes gegenüber den Bewohner:innen sind in jeder Situation unabdingbar.

Berührungen

Berührungen im Rahmen einer seelsorgerlichen Beziehung setzen eine hohe Sensibilität und eine respektvolle Haltung voraus. Berührungen wie die Hand auf die Schulter legen oder die Hand halten, können hilfreich sein, z. B. in der Situation grosser Angst, Trauer oder Verzweiflung.

Die Seelsorgenden tragen stets die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung und die Wahrung der Integrität aller Beteiligten.

Setting

Begegnungen finden oft im privaten Bereich der Bewohnenden statt. Deshalb ist auf eine angemessene Distanz, zur Wahrung der Privatsphäre, zu achten. Es ist ein Tabu, sich auf das Bett von Bewohner:innen zu setzen.

Begleitung von Menschen mit Demenz

Selbstverständlich gelten dieselben Standards und Grundsätze in der Begleitung von Menschen mit Demenz. Aufgrund ihrer Erkrankung reagieren Betroffene jedoch sehr unterschiedlich. Manchmal suchen sie Nähe. Die Gestaltung solcher Situationen und Begegnungen liegt in der Verantwortung der Seelsorgenden. Es gibt Berührungen, die zu unterlassen sind

Begründung: Körperregion und Motivation zur Berührung müssen von den Seelsorgenden begründbar sein und verantwortet werden. Die Wahrung der Integrität und das Engagement für das Wohl der Bewohnenden sind Standard einer professionellen Seelsorge.

Zuständige Ansprechperson für die Thematik Nähe und Distanz in den Institutionen

Wir fragen in der Institution nach, ob jemand für die Thematik Nähe und Distanz zuständig ist und bei unklaren Situationen oder bei Fragen kontaktiert werden kann.

Die Seelsorgenden kennen überdies Fachpersonen, die ausserhalb der Alterszentren Beratung anbieten: Im Rahmen von Intervision sind dies die Berufsgruppe der Betagtenheimseelsorge oder eine Kontaktperson des Bistums, wie auch die Opferberatungsstelle.

Erstellt am 24. Mai 2021/Zusammenfassung Claudia Jaun

Leicht angepasst am 3. März 2023/Andreas Stalder

Aktualisiert am 13. Mai 2024/Arbeitsgruppe «Seelsorge in den Alterszentren. Leistungsprofil und Qualitätsstandards»

9.4. Fachbereich «Alter»

Am 1. August 2021 trat eine neue Struktur in Kraft: Der «Fachbereich Betagtenheimseelsorge» und das Projekt «Viertes Alter» wurden in den «Fachbereich Alter» integriert.

Die Fachbereichsgruppe «Alter» besteht aus katholischen Seelsorgenden des Pastoralraums Stadt Luzern welche in den Pfarreien im Bereich Alter und/oder in Alterszentren tätig sind.

Ihre fachlichen Ressourcen stellen sie für die strategische Weiterentwicklung innerhalb des Pastoralraums zur Verfügung.

Im Auftrag des Pastoralraumteams werden themenspezifisch Projektgruppen gebildet. Dementsprechend ist die Fachbereichsgruppe «Alter» für die Qualitätsentwicklung der Seelsorge innerhalb und ausserhalb der Alterszentren mitverantwortlich.

